

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 33.

Sonnabend den 2. Februar.

1867.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angemeldete Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. Februar d. J. an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 4 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität, höchster Preis 13 Pfennige bei dem Stadtbäcker Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6—8, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenncke,	Nr. 22. Knoll,	Nr. 38. Buchmann,	Nr. 65. Schilling,	Nr. 78. Fischer,
= 7. Schichtholz,	= 23. Träger,	= 43. Schulze,	= 70. Sing,	= 79. Tippner,
= 8. Deparade,	= 27. Frenkel,	= 46. Tippner,	= 73. Körner,	= 83. Senfferth,
= 12. Knoll,	= 29. Bauer,	= 51. Eger,	= 75. Berger,	= 93. Müller,
= 15. Hüfner,	= 32. Bender,	= 60. Ermer,	= 77. Kresschmar,	= 102. Freiburger;

niedrigster Preis 9 1/2 Pfennige bei dem Stadtbäcker Dietrich, Peterssteinweg Nr. 51.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 12 Pfennige bei dem Stadtbäcker Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6—8, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Wrenncke,	Nr. 22. Knoll,	Nr. 38. Buchmann,	Nr. 65. Schilling,	Nr. 78. Fischer,
= 7. Schichtholz,	= 23. Träger,	= 43. Schulze,	= 70. Sing,	= 79. Tippner,
= 8. Deparade,	= 27. Frenkel,	= 46. Tippner,	= 73. Körner,	= 83. Senfferth,
= 12. Knoll,	= 29. Bauer,	= 51. Eger,	= 75. Berger,	= 93. Müller,
= 15. Hüfner,	= 32. Bender,	= 60. Ermer,	= 77. Kresschmar,	= 102. Freiburger,

Nr. 115. Schramm;

niedrigster Preis 9 Pfennige bei den Stadtbäckern Arras, Halle'sche Straße Nr. 4, Bilz, Bosenstraße Nr. 13 b, Conrad, Johannisgasse Nr. 39, Sebert, Ranstädter Steinweg Nr. 6, Seifinger, Nicolaisstraße Nr. 21, Luther, Windmühlenstraße Nr. 19, Raubardt, Brühl Nr. 76, Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1, bei den Brodhändlern Göhre, Preußergäßchen Nr. 5, Kern, Neumarkt Nr. 9, Kramer, Ritterstraße Nr. 4, Kühne, Reichstraße Nr. 10, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 31. Schmidt,	Nr. 52. Weller,	Nr. 89. Becker,	Nr. 104. Klemmer,
= 37. Reinhard,	= 72. Göze,	= 92. Wagner,	= 105. Donath.
= 40. Schwarzburger,	= 87. Ponickan,	= 100. Beyer,	

Leipzig, am 31. Januar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Rüscher, Act.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 28. December 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsteher Dr. Joseph trug das Schreiben des Rathes die Ertheilung eines Zustimmungszugnisses zur Vollmacht für den Advocat Moritz Hennig in Klagen des königl. sächs. Staatsfiskus gegen die Stadtgemeinde Leipzig auf Herauszahlung eines Theiles des, nach vollständiger Tilgung der französischen Kriegsschuld verbliebenen Fonds von 99,568 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf., nebst Zinsen und Kosten, betreffend vor.

Die Zustimmung wurde einstimmig ausgesprochen. Hierauf trug Herr Adv. Winter Namens des Finanzausschusses den Bericht desselben über den ablehnenden Beschluß des Rathes bez. einer Gehaltserhöhung des Runtius Scharlach vor.

Der Ausschuß empfahl dem Collegium hierbei Beruhigung zu fassen.

Herr Lorenz verwendete sich für Aufbesserung des Gehaltes auf 5 Thlr. wöchentlich, weil Scharlach seine freie Wohnung nicht als Runtius der Stadtverordneten, sondern als Hausmann der alten Waage habe, und schloß

Herr Geh. Rath v. Wächter diesem letztern Grunde sich an. Unter Hinweis auf die zum Theil geringere Befoldung der Schulaufsicht empfahl der Referent nochmals, dem Ausschußgutachten beizutreten, was jedoch mit 38 gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde.

Herr Stadtv. Senke zog hierauf mit Genehmigung der Versammlung seinen frühern Antrag, die Einräumung einer Theaterloge für die Stadtverordneten betreffend, zurück.

Weiter trug Herr Vicevorsteher Dr. Günther als Referent des Bauausschusses den Beschluß des Rathes, einen städtischen Straßenmeister mit einem jährlichen Gehalte von 350 Thlrn. anzustellen

vor. Die Versammlung hatte die Verwilligung der neherrichteten 2. Bauamtsassistentenstelle früher an die Bedingung geknüpft, daß

diesem Beamten zugleich die Aufsicht über die Beschaffenheit der Straßen im Innern der Stadt übertragen und dadurch die Schaffung noch einer zweiten Stelle zu diesem Zwecke erübrigt werde, wogegen der Rath das Unausführbare der Vereinigung beider Functionen in einer Person dargelegt und den Stadtverordneten das Fallenlassen ihrer gestellten Bedingung nochmals anheimgegeben und um ihre Genehmigung zur Anstellung eines Straßenmeisters ersucht hatte.

Der Ausschuß empfahl der Versammlung, a) von der an die Anstellung des 2. Bauamtsassistenten geknüpften Bedingung nunmehr abzusehen, rieth dagegen, unter Bezugnahme auf die früher wegen Errichtung des Gassenmeister-Institutes gepflogenen Verhandlungen und in Berücksichtigung, daß

der Gemeinfinn unter den Bürgern Leipzigs in den letzten Jahrzehnten in einer solchen Weise sich entwickelt, daß es nie an befähigten, sich bewährenden und durch Uneigennützigkeit sich auszeichnenden Männern gefehlt hat, welche bereit waren, die Verwaltung von Aemtern zu übernehmen, die das eines Gassenmeisters an Wichtigkeit weit übertreffen, und in Erwägung, daß der angestrebte Zweck: die fortwährende Beaufsichtigung der Straßen und sofortige Anweißerstattung eingetretener Schäden, durch einen gewissenhaft handelnden Gassenmeister vollständig erreicht werden kann, im Uebrigen die Vermehrung der besoldeten Aemter in jetziger Zeit besonders bedenklich erscheine,

der Versammlung an, b) wiederholt die Einführung des Instituts der Gassenmeister beim Rathe zu beantragen, und c) zur Anstellung eines Straßenmeisters die Genehmigung zu versagen,

d) auch, da die Bezeichnung „Gasse“ jetzt weniger üblich, den Rath zu ersuchen, für das vorgeschlagene Institut eine der Jetztzeit entsprechende Bezeichnung aufstellen zu wollen.

Herr Jul. Müller befürwortete die Anstellung des Straßenmeisters, während Herr Hempel dem Ausschußgutachten beitrug,